

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **9 (1925)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postfachrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Veranstaltung: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Felsi, Bern.

An unsere Mitglieder.

Herzlichen Dank denen, die ihren Jahresbeitrag pünktlich eingekandt, und besonders jenen, die noch etwas beigeklegt haben. Für freiwillige Beiträge von 20 Fr. an danken wir einzeln, auch die vielen kleineren sind uns hochwillkommen, aber um Papier, Postgeld und dem Rechnungsführer Zeit zu ersparen, danken wir ihnen hier insgesamt. Die noch nicht bezahlt haben, mögen es bald tun (an die Geschäftskasse des Sprachvereins, Küsnacht bei Zürich, VIII 390, mit „Zeitschrift“ 7 Fr., sonst 5 Fr., Mitglieder des Zweigvereins Bern an „Verein für deutsche Sprache“, Bern, III 3814, je 2 Franken mehr). Wenn ihre freiwilligen Beiträge halten, was die bisher eingelaufenen versprochen, sind wir aus dem Größten heraus. Kleineren Geldbeuteln empfehlen wir besonders die hübsche Aufrundung auf 10 Franken!

Der Ausschuss.

Karl Spitteler †

In den Reihen unseres Sprachvereins, wo man sich — im Sinne Gottfried Kellers — des geistigen Zusammenhanges mit Deutschland stärker bewußt ist und die deutsche Muttersprache höher schätzt als in kellerhaft-international denkenden (oder nichtdenkenden) Kreisen einerseits oder in engen nürschweizerischen Schneckenhäuschen andererseits, in unsern Reihen haben viele den Weltkrieg, namentlich den Kriegsbeginn, mit der großen Mehrheit ihrer deutschsprechenden Mitbürger geistig an der Seite Deutschlands mitgemacht — nur nicht so ausschließlich, wie es ihre welschen Mitbürger an der Seite Frankreichs getan. In unsern Reihen hat darum auch in jenen aufgeregten ersten Kriegsmonaten Spitteler mit seiner Rede über „unsern Schweizer Standpunkt“ viele schwer enttäuscht, so daß sie auch von seinem Dichtertum nichts mehr wissen wollten. Heute, mehr als zehn Jahre später und nach seinem Tode, wird ein Deutschschweizer, der sich nicht nur an seine damalige Aufregung erinnert, sondern die Rede selbst ruhig betrachtet, zugeben, daß sie gut gemeint war, daß sie nichts wollte als Neutralität, denn sie wollte ja nur die deutschschweizerische Hälfte einer Feststellung des Schweizerstandpunktes sein, die, wie er am Anfang und am Schluß ausdrücklich voraussetzte, durch eine welschschweizerische Hälfte hätte ergänzt werden sollen. Wenn er daher als Deutschschweizer zu Deutschschweizern von Deutschland unfreundlich sprach und von seinen Gegnern freundlich,

war diese Ungerechtigkeit wohlmeinend berechnet, weil er es für selbstverständlich und notwendig hielt, daß ein welscher Redner zu welschen Hörern in umgekehrtem Sinne reden würde. Daß diese welsche Hälfte der Kopflärung dann so lange nicht kam und schließlich so wässerig, das war nicht seine Schuld. Außerhalb der deutschen Schweiz, in Deutschland, im Welschland und in Frankreich, ist die Absicht der Rede gründlich mißverstanden worden, wozu freilich der Redner durch einige große Ungeschicklichkeiten im Ausdruck, wo der Dichter mit dem Politiker durchgegangen war, selber beigetragen hat. Mit der Frage, ob er ein großer deutschschweizerischer Dichter war, hat die Rede ja eigentlich nichts zu tun, und da wir beim Tode eines unserer Dichter seiner hier zu gedenken pflegen, sei das auch diesmal getan; die politische Einleitung sollte nur Hindernisse beseitigen bei solchen, die dem Dichter seit „damals“ gram sind, und solcher gibt es, gute Schweizer, innerhalb und außerhalb unseres Vereins.

Wenn wir im Deutschschweizerischen Sprachverein einen deutschschweizerischen Dichter ehren, wie z. B. letztes Jahr Jakob Böhmer, so dürfen wir an dieser Stelle die Ehrung des Dichters im engeren Sinne ändern überlassen und uns hauptsächlich der Betrachtung seiner Sprache widmen. Da nun aber gerade gegenwärtig über den künstlerischen Gesamtwert Spittelers ein heftiger Streit herrscht und die zwei wichtigsten schweizerischen Zeitschriften für „Wissen und Politik und Leben und Kultur“ (um ihre Titelwörter zu verschlingen) zu Spittelers Tode kein Wort der Anerkennung für den Dichter haben (oder dann nur sorgfältig verlauselt oder gnädigt verbrösmelt), sondern aus (sonst selten) vereinten Kräften der Spitteler-Verehrung abwinken zu müssen glauben, so sei auch zu dieser Frage ein Wort gestattet; denn wenn Spittelers Dichtung wertlos ist, hat auch die Betrachtung seiner Sprache keinen rechten Sinn.

Uebertreibungen der Verehrung (oder wenigstens ihres Ausdrucks) sind bei solchen Anlässen üblich, sogar schon bei 70ten und noch frühern Geburtstagen. Was an einem Künstler von bleibendem Allgemeinwert sei, darüber entscheidet schließlich doch nur die Zukunft. An etwas große Worte dürfte sich gewöhnt haben, wer Richter sein will und selbst gelegentlich welche braucht, und wenn es einem ein Spittelerverehrer gar zu bunt treibt, kann man ihn mit einem einzigen Satz lächerlich machen und kräftig abschütteln, aber um eines oder einiger lästiger Bewunderer willen das Wort Spitteler-Verehrung als spöttisch gemeinten Titel zu gebrauchen oder es gar,